

Vertrag zur Auftragsverarbeitung i.S.d. Art. 28
Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
zwischen dem Auftraggeber:

Firmenname:

www.chuenislodge.ch

Firmenanschrift:

Jimmy Schnidrig

Fuhrenstrasse 28a

CH 3715 Adelboden

Im Folgenden auch Auftraggeber genannt, und dem Auftragsverarbeiter

Smooibu GmbH
Wönnichstr. 68/70
10317 Berlin

- im Folgenden: Auftragsverarbeiter – verpflichtet sich der Einhaltung folgender nach der DSGVO geltenden Datenschutzregelungen gegenüber dem Auftraggeber (Kunden des Auftragsverarbeiters).

1. Allgemeine Bestimmungen und Auftragsgegenstand

1.1 Gegenstand des vorliegenden Vertrags ist die Verarbeitung personenbezogener Daten im

Auftrag durch den Auftragsverarbeiter (Art. 28 DSGVO) mittels einer Software as a Service Cloud Leistung. Inhalt des Auftrags, Kategorien betroffener Personen und Datenarten sowie Zweck der Vereinbarung sind Anlage 1 zu entnehmen.

Die Einzelheiten der Leistungen ergeben sich aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (www.smooibu.com/agb), die bei der Registrierung für Smooibu ausdrücklich vom

Auftraggeber akzeptiert werden. Auf diese Leistungen wird hier verwiesen.

1.2 Der Auftraggeber ist Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO. Er allein ist für Beurteilung der Zulässigkeit der Datenverarbeitungsvorgänge nach Art. 6 DSGVO und die Wahrung der Betroffenenrechte verantwortlich.

1.3 Die Verarbeitung der Daten durch den Auftragsverarbeiter findet ausschließlich in der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des EWR Abkommens statt. Die Verarbeitung außerhalb dieser Staaten erfolgt nur unter den Voraussetzungen von Kapitel 5 der DSGVO (Art. 44 ff.) und mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers.

1.4 Die Vergütung wird außerhalb dieses Vertrags vereinbart.

2. Vertragslaufzeit und Kündigung

Die Dauer dieses Auftrags (Laufzeit) richtet sich nach der Dauer des Hauptvertragsverhältnisses gemäß §1.1 Abs. 1. Die Kündigung oder anderweitige Beendigung des Hauptvertragsverhältnisses gemäß §1.1 Abs. 1 beendet gleichzeitig diese Vereinbarung. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

3. Weisungen des Auftraggebers

3.1 Dem Auftraggeber steht ein umfassendes Weisungsrecht in Bezug auf Art, Umfang und Modalitäten der Datenverarbeitung ggü. dem Auftragsverarbeiter zu. In dieser Rolle kann er insbesondere die unverzügliche Löschung, Berichtigung, Sperrung oder Herausgabe der vertragsgegenständlichen Daten verlangen. Der Auftragsverarbeiter ist verpflichtet, den Weisungen des Auftraggebers Folge zu leisten, sofern keine berechtigten vertraglichen oder gesetzlichen Interessen entgegenstehen.

3.2 Der Auftragsverarbeiter informiert den Auftraggeber unverzüglich, falls er der Auffassung ist, dass eine Weisung des Auftraggebers gegen gesetzliche Vorschriften verstößt. Wird eine Weisung erteilt, deren Rechtmäßigkeit der Auftragsverarbeiter substantiiert anzweifelt, ist der Auftragsverarbeiter berechtigt, deren Ausführung vorübergehend auszusetzen, bis der Auftraggeber diese nochmals ausdrücklich bestätigt oder ändert.

3.3 Weisungen sind grundsätzlich schriftlich oder in einem elektronischen Format. (z.B. per EMail) zu erteilen. Mündliche Weisung sind auf Verlangen des Auftragsverarbeiters schriftlich oder in einem elektronischen Format durch den Auftraggeber zu bestätigen. Der Auftragsverarbeiter hat Person, Datum und Uhrzeit der mündlichen Weisung in angemessener Form zu protokollieren.

- 3.4 Der Auftraggeber benennt auf Verlangen des Auftragsverarbeiters eine oder mehrere weisungsberechtigte Personen. Änderungen sind dem Auftragsverarbeiter unverzüglich mitzuteilen.

4. Kontrollbefugnisse des Auftraggebers

- 4.1 Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit vor Beginn der Datenverarbeitung und während der Vertragslaufzeit regelmäßig im erforderlichen Umfang zu kontrollieren oder durch Dritte kontrollieren zu lassen. Der Auftragsverarbeiter wird diese Kontrollen dulden und sie im erforderlichen Maße unterstützen. Er wird dem Auftraggeber insbesondere die für die Kontrollen relevanten Auskünfte vollständig und wahrheitsgemäß erteilen, ihm die Einsichtnahme in die gespeicherten Daten und Datenverarbeitungsprogramme/-systeme gewähren.
- 4.2 Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass die Kontrollmaßnahmen verhältnismäßig sind und den Betrieb des Auftragsverarbeiters nicht mehr als erforderlich beeinträchtigen.
- 4.3 Die Ergebnisse der Kontrollen und Weisungen sind von beiden Vertragsparteien in geeigneter Weise zu protokollieren.

5. Allgemeine Pflichten des Auftragsverarbeiters

- 5.1 Die Verarbeitung der vertragsgegenständlichen Daten durch den Auftragsverarbeiter erfolgt ausschließlich auf Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen in Verbindung mit den ggf. erteilten Weisungen des Auftraggebers. Eine hiervon abweichende Verarbeitung ist nur aufgrund zwingender europäischer oder mitgliedstaatlicher Rechtsvorschriften zulässig (z.B. im Falle von Ermittlungen durch Strafverfolgungs- oder Staatsschutzbehörden). Ist eine Verarbeitung aufgrund zwingenden Rechts erforderlich, teilt der Auftragsverarbeiter dies dem Auftraggeber vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet.
- 5.2 Der Auftragsverarbeiter hat bei der Auftragsdurchführung sämtliche gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Er hat insbesondere die nach Art. 32 DSGVO notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen implementieren und das nach Art. 30 Abs. 2 DSGVO erforderliche Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten zu führen, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist.
- 5.3 Sofern der Auftragsverarbeiter nach der DSGVO oder sonstigen gesetzlichen Vorschriften zur Benennung eines Datenschutzbeauftragten verpflichtet ist, bestätigt er, dass er einen solchen in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften ausgewählt hat und sichert dem Auftraggeber zu, diesen unter Angabe seiner

Kontakt Daten zu benennen (z.B. per E-Mail).

Änderungen über Person und / oder Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten sind dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

5.4 Die Datenverarbeitung außerhalb der Betriebsstätten des Auftragsverarbeiters oder der Subunternehmer und / oder in Privatwohnungen (z.B. Fernzugriff oder Homeoffice des Auftragsverarbeiters) ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers gestattet.

5.5 Der Auftragsverarbeiter hat zu gewährleisten, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen (Art. 28 Abs. 3 lit. b DSGVO). Vor der Unterwerfung unter die Verschwiegenheitspflicht dürfen die betreffenden Personen keinen Zugang zu den vom Auftraggeber überlassenen personenbezogenen Daten erhalten.

5.6 Der Auftragsverarbeiter wird die Erfüllung seiner Pflichten regelmäßig und selbstständig kontrollieren und in geeigneter Weise dokumentieren.

6. Technische und organisatorische Maßnahmen

6.1 Der Auftragsverarbeiter hat geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zur

Gewährleistung eines angemessenen Schutzniveaus festgelegt und diese in Anlage 2 dieses Vertrags festgehalten. Die dort beschriebenen Maßnahmen wurden unter Beachtung der Vorgaben nach Art. 32 DSGVO ausgewählt und mit dem Auftraggeber abgestimmt.

6.2 Der Auftragsverarbeiter wird die technischen und organisatorischen Maßnahmen bei Bedarf und / oder anlassbezogen überprüfen und anpassen. Erforderliche Anpassungen werden vom Auftragsverarbeiter dokumentiert und dem Auftraggeber auf Nachfrage zur Verfügung gestellt. Wesentliche Änderungen, durch die das Schutzniveau verringert werden könnte, sind vorab mit dem Auftraggeber abzustimmen.

7. Unterstützungspflichten des Auftragsverarbeiters

7.1 Der Auftragsverarbeiter wird den Auftraggeber gem. Art. 28 Abs. 3 lit. e DSGVO bei dessen

Pflichten zur Wahrung der Betroffenenrechte aus Kapitel III, Art. 12 – 22 DSGVO unterstützen.

Dies gilt insbesondere für die Erteilung von Auskünften und die Löschung, Berichtigung oder Einschränkung personenbezogener Daten. Die Reichweite der Unterstützungspflicht bestimmt sich im Einzelfall unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung.

7.2 Der Auftragsverarbeiter wird den Auftraggeber ferner gem. Art. 28 Abs. 3 lit. f DSGVO bei dessen Pflichten nach Art. 32 – 36 DSGVO (insb. Meldepflichten)

unterstützen. Die Reichweite dieser Unterstützungspflicht bestimmt sich im Einzelfall unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der dem Auftragsverarbeiter zur Verfügung stehenden Informationen.

8. Einsatz von Unterauftragsverarbeitern (Subunternehmer)

8.1 Der Auftragsverarbeiter ist nur mit Zustimmung des Auftraggebers zum Einsatz von

Unterauftragsverarbeitern (Subunternehmer) berechtigt. Alle zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bereits bestehenden und durch den Auftraggeber ausdrücklich bestätigten Subunternehmerverhältnisse des Auftragsverarbeiters sind diesem Vertrag abschließend in Anlage 2 beigefügt. Für die in Anlage 2 aufgezählten Subunternehmer gilt die Zustimmung mit elektronischer Zustimmung dieses Vertrags als erteilt. Beabsichtigt der Auftragsverarbeiter den Einsatz weiterer Subunternehmer, wird er dies dem Auftraggeber in schriftlicher oder elektronischer Form anzeigen, damit dieser deren Einsatz prüfen kann. Erfolgt keine Zustimmung durch den Auftraggeber, dürfen die betroffenen Subunternehmer nicht eingesetzt werden.

8.2 Subunternehmer werden vom Auftragsverarbeiter unter Beachtung der gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben ausgewählt. Nebenleistungen, die der Auftragsverarbeiter zur

Ausübung seiner geschäftlichen Tätigkeit in Anspruch nimmt, stellen keine Unterauftragsverhältnisse dar. Nebentätigkeiten in diesem Sinne sind insbesondere Telekommunikationsleistungen ohne konkreten Bezug zur Hauptleistung, Post- und Transportdienstleistungen, Wartung und Benutzerservice sowie sonstige Maßnahmen, die die Vertraulichkeit Integrität der Hard- und Software sicherstellen sollen und keinen konkreten Bezug zur Hauptleistung aufweisen. Der Auftragsverarbeiter wird jedoch auch bei diesen Drittleistungen die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzstandards sicherstellen.

8.3 Sämtliche Verträge zwischen Auftragsverarbeiter und Unterauftragsverarbeiter (Subunternehmerverträge) müssen den Anforderungen dieses Vertrags und den gesetzlichen Vorschriften über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag genügen; dies betrifft insbesondere die Implementierung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO im Betrieb des Subunternehmers. Die Subunternehmerverträge haben darüber hinaus sicherzustellen, dass die im vorliegenden Vertrag vereinbarten Kontroll- und Weisungsbefugnisse durch den Auftraggeber in gleicher Weise und in vollem Umfang auch gegenüber dem Unterauftragsverarbeiter ausgeübt werden können. Der Auftragsverarbeiter ist im Falle einer entsprechenden Aufforderung des Auftraggebers verpflichtet, Auskunft über die datenschutzrechtlich relevanten Verpflichtungen des Subunternehmers zu erteilen und erforderlichenfalls die entsprechenden Vertragsunterlagen oder Kontroll- und Aufsichtsergebnisse sowie entsprechende Dokumentationen, Protokolle und Verzeichnisse des Auftragsverarbeiters einzusehen oder die Übermittlung dieser Unterlagen in Kopie zu verlangen.

8.4 Im Vertrag mit dem Subunternehmer ist festzuschreiben, welche Verantwortlichkeiten der Subunternehmer hat, damit der Auftraggeber diese entsprechend überprüfen kann. Ferner muss der Vertrag mit dem Subunternehmer sicherstellen, dass der Auftraggeber ggü. Dem Subunternehmer zur Ausübung der gleichen Kontrollrechte, wie ggü. Dem Auftragsverarbeiter berechtigt ist. Der Auftragsverarbeiter hat sicherzustellen, dass die vom Auftraggeber erteilten Weisungen auch von den Subunternehmern befolgt und protokolliert werden. Die Einhaltung dieser Pflichten wird vom Auftragsverarbeiter vor Vertragsschluss mit dem Subunternehmer und sodann regelmäßig kontrolliert und dokumentiert.

8.5 Die Weiterleitung von Daten an den Unterauftragsverarbeiter ist erst zulässig, wenn der Subunternehmer seine Pflichten nach Art. 32 Abs. 4 und 29 DSGVO ggü. den ihm unterstellten Personen erfüllt hat.

8.6 Der Auftragsverarbeiter ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen durch die von ihm eingesetzten Unterauftragsverarbeiter verantwortlich. Er haftet ggü. dem Auftraggeber für die Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Datenschutzpflichten.

8.7 Der Auftragsverarbeiter hat sich von seinen Unterauftragsverarbeitern bestätigen zu lassen, dass diese – soweit gesetzlich vorgeschrieben – einen Datenschutzbeauftragten benannt haben.

8.8 Die Beauftragung von Subunternehmern in Drittstaaten ist nur zulässig, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO gegeben sind und der Auftraggeber zugestimmt hat.

9. Mitteilungspflichten des Auftragsverarbeiters

9.1 Verstöße gegen diesen Vertrag, gegen die Weisungen des Auftraggebers oder gegen sonstige datenschutzrechtliche Bestimmungen sind dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen; das gleiche gilt bei Vorliegen eines entsprechenden begründeten Verdachts. Diese Pflicht gilt unabhängig davon, ob der Verstoß vom Auftragsverarbeiter selbst, einer bei ihm angestellten Person, einem Unterauftragsverarbeiter oder einer sonstigen Person, die er zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten eingesetzt hat, begangen wurde.

9.2 Der Auftragsverarbeiter ist verpflichtet, den Auftraggeber bei der Erfüllung seiner gesetzlichen Informationspflichten nach Art. 33 und 34 DSGVO zu unterstützen. Eigenständige Meldungen an Behörden oder Betroffene nach Art. 33 und 34 DSGVO darf der

Auftragsverarbeiter erst nach vorheriger Weisung des Auftraggebers durchführen.

9.3 Ersucht ein Betroffener, eine Behörde oder ein sonstiger Dritter den Auftragsverarbeiter um Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung, wird der Auftragsverarbeiter die Anfrage unverzüglich an den Auftraggeber

weiterleiten; in keinem Fall wird der Auftragsverarbeiter dem Ersuchen des Betroffenen ohne Zustimmung des Auftraggebers nachkommen.

- 9.4 Der Auftragsverarbeiter wird den Auftraggeber unverzüglich informieren, wenn Aufsichtshandlungen oder sonstige Maßnahmen einer Behörde bevorstehen, von der auch die Verarbeitung, Nutzung oder Erhebung der durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten betroffen sein könnten. Darüber hinaus hat der Auftragsverarbeiter den Auftraggeber unverzüglich über alle Ereignisse oder Maßnahmen Dritter zu informieren, durch die die vertragsgegenständlichen Daten gefährdet oder beeinträchtigt werden könnten.

10. Vertragsbeendigung, Löschung und Rückgabe der Daten

Nach Abschluss der vertragsgegenständlichen Datenverarbeitung bzw. nach Beendigung des Dienstleistungsvertrages (Smooibu Trial, Basic oder Professional) hat der Auftragsverarbeiter alle personenbezogenen Daten nach Wahl des Auftraggebers zu löschen oder zurückzugeben, sofern keine gesetzliche Verpflichtung zur Speicherung der betreffenden Daten mehr besteht (z.B. gesetzliche Aufbewahrungsfristen). Der Auftraggeber ist berechtigt, die Maßnahmen des Auftragsverarbeiters in geeigneter Weise zu überprüfen. Hierzu ist er insbesondere berechtigt, die einschlägigen Löschprotokolle und die betroffenen Datenverarbeitungsanlagen vor Ort in Augenschein zu nehmen. Die Löschung der Daten erfolgt nach Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses. Zur Kündigung bedarf es der Schriftform jeweils zum Vertragsablauf. Gesetzlich notwendige Daten - wie z.B. zur Rechnungslegung und Aufbewahrung dieser sind den Regelungen des Gesetzgebers unterworfen.

11. Datengeheimnis und Vertraulichkeit

11.1 Der Auftragsverarbeiter ist unbefristet und über das Ende dieses Vertrages hinaus verpflichtet, die im Rahmen der vorliegenden Vertragsbeziehung erlangten personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und einschlägige Geheimnisschutzregeln, denen der Auftraggeber unterliegt (z.B. § 203 StGB), zu beachten. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragsverarbeiter bei Auftragserteilung auf ggf. bestehende besondere Geheimnisschutzregeln hinzuweisen.

11.2 Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, seine Mitarbeiter mit den einschlägigen Datenschutzbestimmungen und Geheimnisschutzregeln vertraut zu machen und sie zur Verschwiegenheit zu verpflichten, bevor diese ihre Tätigkeit beim Auftragsverarbeiter aufnehmen.

11.3 Der Auftragsverarbeiter wird die Einhaltung der in dieser Ziffer genannten Maßnahmen in geeigneter Weise dokumentieren.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1 Änderungen dieses Vertrags und Nebenabreden bedürfen der schriftlichen oder elektronischen Form, die eindeutig erkennen lässt, dass und welche Änderung oder Ergänzung der vorliegenden Bedingungen durch sie erfolgen soll.
- 12.2 Sollte sich die DSGVO oder sonstige in Bezug genommenen gesetzlichen Regelungen während der Vertragslaufzeit ändern, gelten die hiesigen Verweise auch für die jeweiligen Nachfolgeregelungen.
- 12.3 Sollten einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
- 12.4 Sämtliche Anlagen zu diesem Vertrag sind Vertragsbestandteil.
- 12.5 Bei Abweichungen, die aus der Übersetzung entstehen, gilt die Formulierung in deutscher Sprache.

Berlin , den 22.05.2018



Unterschrift (Auftragsverarbeiter)
Fabian Beckers (Geschäftsführer)
Philipp Reuter (Geschäftsführer)
Anlage 1 – Auftragsdetails



Unterschrift Auftraggeber

Smooibu verarbeitet personenbezogene Daten die durch den Auftraggeber im System bzw. bei der Registrierung eingegeben wurden. Diese personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben mit Ausnahme der hier aufgeführten Subunternehmer.

Die Leistungserbringung des Auftragsverarbeiter umfasst je nach Vertrag:

Channel Management
Customer Relationship Management
Website Services
Bereitstellung von Tools für externe Webseiten
Reservierungsmanagement
Inseratsservice und andere Marktplatzdienste
Beratung zum Thema Ferienwohnungsvermietung
Andere elektronische Dienstleistungen im Rahmen der Verwaltung von Ferienwohnungen

Im Rahmen der vertraglichen Leistungserbringung werden regelmäßig folgende Datenarten erhoben und verarbeitet:

Kontaktdaten: Wir sammeln Ihre Kontaktdaten wie Vorname und Nachname, E-Mail-Adresse, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum (falls notwendig) Standort der Ferienimmobilien, Besitzer der Immobilien und deren Adressdaten zur Rechnungsstellung und Kommunikation.

Finanzinformationen: Wir sammeln für die Zahlungen notwendige Daten insbesondere zur Rechnungsstellung und Begleichung dieser. Diese Daten sind Kontodetails oder Umsatzsteuernummer.

Webseitendaten: Wir erheben Fotos, beschreibende Texte, Standortinformationen und stellen diese auf der Webseite des Auftraggebers dar.

Über durch den Drittanbieter angebundene Buchungsportale oder über unsere Buchungsmechanismen sammeln wir von Dritten folgende Daten und verarbeiten diese: Name, Vorname, Anschrift, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Buchungsnotizen, Buchungszeiträume, jegliche Daten die von durch den Auftraggeber integrierten Buchungsportale über die Schnittstellen zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich werden jegliche Daten verarbeitet die durch den Auftraggeber in die Software eingegeben oder importiert werden.

Bei dem Kreis der von der Datenverarbeitung betroffenen Personen handelt es sich um:

Kunden, Mitarbeiter, Gäste, Reinigungskräfte und zusätzlich durch den Auftraggeber hinterlegte Personen (z.B. Rezeptionspersonal und andere Mitarbeiter).

Der Zugriff auf die betroffenen Daten geschieht in folgender Weise und aus folgenden Gründen:

Der Auftragsverarbeiter greift auf die Daten die manuell in Smooibu eingegeben werden zu und verarbeitet diese im Sinne des Auftraggebers. Zusätzlich werden durch Schnittstellen importierte Daten in Smooibu integriert.

Die Daten des Auftraggebers verarbeiten wir für folgende Prozesse:

1. Registrierung und Account Administration. Wir nutzen die Daten um dem Auftraggeber und dem Auftragsverarbeiter die Registrierung und Administration der Software zu ermöglichen.
2. Während der Testphase senden wir Hilfestellungen oder Erinnerungen. Grundsätzlich senden wir per Mail oder SMS auch Informationen über neue Ereignisse in Ihrem Buchungskalender zu informieren.
3. Wir nutzen die Infos um Ihnen Kundenservice bieten zu können.

4. Wir nutzen die Infos um Ihnen Marketingmaterial zukommen zu lassen, den Newsletter zu senden oder über neue Produkte zu informieren.
5. Manche Produkte ermöglichen Ihnen mit Ihren Gästen zu kommunizieren. Der Auftragsverarbeiter hat grundsätzlich Zugriff auf diese Kommunikation. Wir speichern alle diese Kommunikation.
6. Gastdaten werden genutzt um automatisierte Nachrichten zu versenden, wenn durch den Auftraggeber aktiviert. Wir geben niemals Kundendaten an Dritte weiter außer diese sind als Subunternehmer angegeben.
7. Gastdaten werden in der Kundendatenbank gespeichert um den reibungslosen Ablauf von Buchung, Kommunikation und Zahlungsvorgängen zwischen Auftraggeber und seinen Kunden zu gewährleisten.
8. Buchungszeiträume, Gastdaten und Buchungsdetails werden an Subunternehmer zur Weiterverarbeitung weitergegeben, z.B. bei der Erstellung von Meldescheinen.

Anlage 2 – Liste der bestehenden technischen und organisatorischen Maßnahmen des Auftragsverarbeiters nach Art. 32 DSGVO

Die im Unternehmen getroffenen Maßnahmen gewährleisten, dass Unbefugte keinen Zugriff auf personenbezogene Daten bekommen. Die Maßnahmen werden unten aufgeführt

Bei Fragen zur Informationssicherheit wenden Sie sich bitte an folgende Stelle:

Smooobu GmbH, Wönnichstr. 68/70, 10317 Berlin, Tel: +49 30-120884399, E-Mail: service@smooobu.com

Der Auftragsverarbeiter setzt folgende technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der vertragsgegenständlichen personenbezogenen Daten um. Die Maßnahmen wurden im Einklang mit Art. 32 DSGVO festgelegt.

1. Räume im Zuständigkeitsbereich des Auftragnehmers, in denen Clients für den Fernzugriff auf den Anwendungs-Server stehen, sind mit einer Schließanlage vor dem Betreten unbefugter Personen gesichert
2. Rechenzentren, in denen Server stehen
 - a. verfügen über elektronische Zutrittskontrollsysteme und werden von Personal überwacht, dass nur autorisierte Personen Zutritt erhalten.
 - b. werden durch Video-, Bewegungs- und Einbruchmelder überwacht
3. Fernzugriffe auf DV Systeme erfolgen ausschließlich Ende-zu-Ende-verschlüsselt über https, sftp oder ssh und werden dabei zumindest mittels 256 Bit SSL- oder vergleichbar sicheren Verfahren verschlüsselt.
4. Alle Mitarbeiter haben Verschwiegenheits- und IT-Richtlinien unterschrieben und sind i.S.d. Art. 32 Abs.4 DS-GVO unterwiesen und verpflichtet, den datenschutzkonformen Umgang mit personenbezogenen Daten sicherzustellen.